



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 11.12.1997

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur 3. Lesung des
Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mir einen Antrag zur
3. Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998 zugeleitet, der in der Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 12. Dezember 1997 gestellt werden soll.

Diesen Antrag - zur Unterscheidung auf gelbem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen
hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschußassistentin)



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuß

zu dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

Drucksache 12/2402 und 12/2580

Die Koalitionsfraktionen beantragen die folgende Änderung:

Artikel I, § 20 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- "3. bis zur Höhe von 25.000.000 DM für pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen tragen, die empfangsberechtigten Gemeinden und der der jeweiligen Gemeinde zustehende Betrag ergeben sich aus der Anlage 4 zu diesem Gesetz.

Soweit Gemeinden bei Beibehaltung der bisherigen Verteilungssystematik mehr Kurortehilfe als in der Anlage 4 ausgewiesen erhalten hätten, wird der Differenzbetrag als Härteausgleich (§ 21 Abs. 3) gewährt. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 1.614.300 DM zur Verfügung;".

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.